

Was wäre, wenn...? – Eine Stadt probt ihren *Untergang*

## Förderbedingungen *Projektförderung*

Wie wickeln wir die Förderung im Detail ab? Welche Rechte und Pflichten kommen auf mich zu? Was müssen wir aufgrund von Mittelverwendung aus öffentlicher Hand beachten? Diese Fragen werden im folgenden detaillierter erklärt.

Bei Unklarheiten könnt ihr gerne auf uns zukommen: [foerderung@waswaerewenn2035.de](mailto:foerderung@waswaerewenn2035.de)

### 1. Fördermittel - Herkunft, Verwendung, Weiterleitung, Abruf und Anrechnung

Die Fördermittel stammen aus dem Projektauftrag "Post Corona Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung". Dies ist eine Pilotförderung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), welches dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) untersteht. Bei den Fördermitteln handelt es sich also um Bundesmittel.

Das Urban Lab ist Erstzuwendungsempfänger. Solltet ihr den Zuschlag für die Projektförderung bekommen, werden die Mittel per Fördermittelweiterleitung an Euren Projektträger weitergegeben. Dazu schließen wir bei Projektstart einen entsprechenden Vertrag. Euer Projektträger wird damit offiziell Letztzuwendungsempfänger.

### 2. Pflichten zur Mittelverwendung

Wir sind unserem Fördergeber bei der Verwendung von Mitteln zu einigen Dingen verpflichtet, und damit auch bei den Mitteln, die wir an euch weiterreichen. Damit wir ein bisschen besser schlafen können, gelten deshalb folgende Regeln und Richtlinien für die geförderte Projekte:

- Mittelarten, Mittelverwendung - Projektmittel und davon angeschaffte Gegenstände dürfen ausschließlich für das im Antrag beschriebene Projekt verwendet werden, Grundlage dafür ist der anzufertige Finanzierungsplan. Förderfähig sind alle relevanten Sachkosten, Materialien & Gegenstände, Mieten, Aufträge und Verwaltungsausgaben. Schafft ihr Gegenstände mit einem Nettowert von über 800 €

an, müsst ihr eine Liste darüber führen und diese auch zukünftig (maximal 10 Jahre) für den Förderzweck einsetzen.

- Auftragsvergabe - Für Ausgabeposten und Beauftragungen von über 1000€ müssen drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Dabei gilt die Unterschwellenvergabeverordnung, die wir euch unten verlinkt haben. Das klingt jetzt aber wilder als es ist. Willkommen in der Förderwelt! Am Besten ihr tretet mit uns Kontakt wenn ein solcher Fall eintritt, zusammen schaffen wir das!  
[Die Unterschwellenvergabeverordnung \(UVgO\), Ausgabe 2017](#)
- Mitteilungspflicht - Sollte sich herausstellen, dass das Projekt nicht in angemessener Zeit oder im beschriebenen Umfang umgesetzt werden kann, oder der Projektzweck aus gegebenen Gründen nicht erfüllt werden kann, muss dies umgehend dem Erstzuwendungsempfänger, also uns mitgeteilt werden. Wir müssen dann gemeinsam besprechen, ob und wie es weitergehen kann.
- Erstattung der Zuwendung - Kommt der Projektträger seiner Mitteilungspflicht nicht nach, verwendet die Zuwendung für zweckfremde Aktivitäten oder hat die Zuwendung durch die Angabe unrichtiger oder unvollständiger Angaben erwirkt, kann ein Weiterleitungsvertrag widerrufen und bereits ausgezahlte Mittel zurückgefordert werden.
- Nachweis & Beleghaltung - Geförderte Projekte müssen dem Erstzuwendungsempfänger Nachweis in Form von Belegliste, Belegkopien und einem Bericht bringen, siehe auch Punkt "4. Dokumentation". Die Originalbelege verbleiben beim Projektträger und müssen dort 5 Jahre aufbewahrt werden. In Einzelfällen muss dem Fördergeber, also dem Bund, Einsicht in die Originalbelege gewährt werden.

### 3. Abrechnung und Mittelabruf

Es kann dreimal pro Projektzeitraum zu festen Terminen abgerechnet werden.

Gegen Vorlage und Dokumentation der Belege zum Abrechnungstermin rufen wir die Mittel vom Fördergeber ab und überweisen sie auf das Konto Eures Projektträgers.

#### Keine Angst vor Papierkram:

In gemeinsamen Treffen sorgen wir dafür, dass keiner daran verzweifelt!

Wir stellen euch außerdem verschiedene Werkzeuge und Materialien zur Verfügung, mit denen Ihr den Überblick behaltet. Wenn Ihr größere Ausgaben auf keinen Fall vorstrecken könnt, können wir in Ausnahmefällen Vorschüsse überweisen. Diese könnt ihr ebenfalls zu den Abrechnungsterminen anmelden

#### 4. Dokumentation

Die Projekte verpflichten sich, zum Projektabschluss einen Bericht sowie Fotos zum durchgeführten Projekt einzureichen. Der Umfang wird in etwa 2 Seiten betragen und enthält die Dokumentation wichtiger Aspekte wie Erfolge, Hemmnisse und messbare Wirkungen. Die Projekte erklären sich mit der Weitergabe des Projektberichts sowie der enthaltenen Fotos an und der Nutzung durch den Fördergeber (BBSR) einverstanden. Der Projektträger stellt mindestens drei Fotos zur Verfügung, bei denen sichergestellt ist, dass Projektbericht und Fotos frei von Rechten Dritter sind, die einer entsprechenden Verwendung durch den Fördergeber entgegenstehen könnten.

Wir behalten uns vor, zehn Prozent der beschlossenen Förderung zurückzuhalten, bis Euer Projekt vollständig abgerechnet und dokumentiert ist.

#### 5. Stundendokumentation

Die Förderung ist eine 100%-ige Projektförderung und bedarf keinem monetären Eigenanteil. Die Projekte verpflichten aber, ehrenamtlich oder anderweitig finanzierte Arbeitsstunden im Projekt zu dokumentieren und dessen Ableistung zu belegen. Dafür erhaltet ihr Bögen für die Dokumentation, die ihr zum Projektabschluss zeichnet und abgibt.

#### 6. Außenkommunikation

Die Projekte verpflichten sich bei der Öffentlichkeitsarbeit des "Was wäre wenn.." Projekts kooperativ mit dem Team des Urban Lab zusammenzuarbeiten, öffentliche Termine im Projektkontext beim Urban Lab zu melden und nach Veranstaltungen im Rahmen der Förderung Infos, Fotos und Updates bereitzustellen.

Die Logos der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, Was wäre wenn und Urban Lab im Kontext des Projektes sind bei allen Veröffentlichungen (Plakat, Flyer, o.ä.) und sonstigen Öffentlichkeitsarbeit (Titelbild, Facebook-Veranstaltung, o.ä.) an einer gut sichtbaren Stelle zu platzieren und mit dem Projektteam abzustimmen.

An entsprechender Stelle ist in Beschreibungstexten folgender Hinweis zu geben: "Das Projekt wird im Rahmen von "Was wäre wenn... Eine Stadt probt ihren Untergang" von der Nationalen Stadtentwicklungspolitik gefördert."

Bei Veröffentlichungen auf Social Media Kanälen wird das @waswaerewenn2035 verlinkt und es werden die Hashtags #urbanlabnue und #waswaerewenn2035 verwendet. Ihr erklärt euch damit einverstanden, dass wir Eure, auf Instagram oder Facebook veröffentlichten, Fotos gegebenenfalls reposten (auf unseren Kanälen spiegeln/veröffentlichen).

Für alle von euch eingereichten Materialien (Texte, Fotos...) erteilt ihr dem Urban Lab und dem BBSR ein sogenanntes "Einfaches Nutzungsrecht" für Projektdokumentation, Begleitforschung und Öffentlichkeitsarbeit. Das heißt: Wir beanspruchen weder, diese Materialien exklusiv nutzen zu dürfen, noch darf jemand anders darauf Rechte beanspruchen, die der kostenlosen Nutzung durch uns entgegenstehen. Bei der Einreichung visueller, fotografischer und inhaltlicher Dokumentation setzen wir die DSGVO-Konformität voraus.

## 7. Anspruch auf Förderung

Es besteht leider kein Anspruch darauf, gefördert zu werden. Erst nach Abschluss eines Zuwendungsvertrages, gehen wir eine gegenseitige Verpflichtung mit Euch ein.

### Zur Einreichung:

#### Kontakt

Urban Lab guG  
Frankenstraße 200  
90461 Nürnberg  
0911/56195935  
[info@waswaerewenn2035.de](mailto:info@waswaerewenn2035.de)  
@waswaerewenn2035

#### Ansprechpartnerinnen

Ulrich Hirschmüller  
uli@urbanlab-nuernberg.de  
Michael Niqué  
michael@urbanlab-nuernberg.de